

**Der Bundesminister der Verteidigung**

Bonn, den 11. Januar 1971

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: NATO-Flugplätze Bitburg und Spangdahlem**

**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Haehser, Dr. Schmitt-  
Vockenhausen, Jung, Krall, Josten, Dr. Wagner (Trier)  
und Genossen  
— Drucksache VI/1646 —**

Die Kleine Anfrage betreffend die NATO-Flugplätze Bitburg und Spangdahlem beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

1. Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um die permanente Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung der Gemeinde Speicher zu beseitigen?

Zur Behebung der Sorgen der Gemeinde Speicher sind folgende Maßnahmen geplant, eingeleitet und zum Teil schon verwirklicht worden:

Auf den NATO-Flugplätzen Bitburg und Spangdahlem sind vom Bundesministerium der Verteidigung zur Sanierung des Abwassersystems im Benehmen mit den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern umfangreiche Baumaßnahmen eingeleitet worden.

Die bautechnischen Unterlagen umfassen die Errichtung von Regenrückhaltebecken, Verbesserung des Kanalsystems auf dem Flugplatz und der Abwässergräben außerhalb des Flugplatzes mit Zuleitung in die Kyll und damit Schaffung einwandfreier Verflutverhältnisse. Außerdem sind in allen kritischen Punkten (Tanklager, Werkstätten usw.) die erforderlichen Benzinabscheider vorgesehen, die einen Abfluß einwandfrei gereinigter Abwässer sicherstellen. Die Bauarbeiten auf dem Flugplatz Spangdahlem sind überwiegend fertiggestellt. Auf dem Flugplatz Bitburg wird mit den Arbeiten, die dort im wesentlichen eine Verbesserung bereits vorhandener Anlagen darstellen, voraussichtlich im Frühjahr 1971 begonnen werden. Für den Flugplatz Spangdahlem werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1 358 000 DM, für den Flugplatz Bitburg ca. 3 000 000 DM aufgewandt.

Demgegenüber handelt es sich bei dem Tanklager Philippsheim um ein nationales von den amerikanischen Streitkräften genutztes Tanklager, das mit den beiden vorgenannten NATO-Flugplätzen nicht im Zusammenhang steht.

Die erforderlichen technischen Vorkehrungen, die im Vergleich zu den beiden großen NATO-Flugplätzen nur von geringerer Bedeutung sind, hat der für das Vorhaben zuständige Bundesfinanzminister über die US-Streitkräfte eingeleitet. Die US-Streitkräfte haben sich auch zur Durchführung der mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Maßnahmen bereit gefunden.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß von Flugplätzen keine das Grundwasser beeinträchtigenden Wirkungen ausgehen?

Grundsätzlich werden auf den Flugplätzen die Abwässer im Benehmen mit den Wasserwirtschaftsämtern so abgeleitet, daß sie keine beeinträchtigenden Wirkungen haben können. Die notwendigen technischen Vorkehrungen hierzu habe ich in der Beantwortung zu Frage 1 erläutert.

Über diese technischen Vorkehrungen hinaus kann es im Einzelfall notwendig werden, daß zur Vervollständigung des jeweiligen Abwässersystems öffentliche Einrichtungen der Flugplatz-Randgemeinden in Anspruch genommen werden. Ein dadurch verursachter Mehraufwand der Gemeinden wird vom Bund mit Bundesfinanzhilfen ausgeglichen. Das gleiche gilt, wenn als Folgemaßnahme eine Einrichtung der Gemeinde verändert oder verlegt werden muß.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um für die Zukunft sicherzustellen, daß — trotz der Schwierigkeiten der Materie — Anträge von Gemeinden, die durch Verteidigungsanlagen Schäden erleiden, schneller beschieden werden können?

Die Bundesregierung hat durch Anordnungen des Bundesministers der Verteidigung bzw. des Bundesministers der Finanzen sichergestellt, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die durch Verteidigungsanlagen geschädigten Gemeinden so schnell wie möglich abgefunden werden. Allerdings müssen die geschädigten Gemeinden die unterschiedliche Zuständigkeit beachten. Für nationale Anlagen der Gaststreitkräfte — also nicht bloß bei Flugplätzen — ist im Gegensatz zu der Regelung bei Finanzhilfen nicht die jeweilige Oberfinanzdirektion — Bundesvermögens- und Bauabteilung —, sondern das örtlich zuständige Amt für Verteidigungslasten, also eine Landesbehörde, Ansprechstelle. Für Bundeswehr- und NATO-Anlagen,

auch soweit sie von Gaststreitkräften genutzt werden, ist wie bei den Finanzhilfen als Ansprechstelle die jeweilige Wehrbereichsverwaltung zuständig.

Auf Grund dieser neuen Zuständigkeitsabgrenzung hat jetzt das Bundesministerium der Verteidigung bei den NATO-Flugplätzen eine Vorfinanzierung der eventuell durch die NATO mitzufinanzierenden technischen Vorkehrungen übernommen. Bei anderen NATO-Liegenschaften strebe ich in dringenden Fällen das gleiche Ziel an.

Diese neue Regelung hat für die betroffenen Gemeinden den Vorteil, daß sie nicht mehr den Abschluß des leider etwas langwierigen Verfahrens der Mittelbewilligung durch die NATO abzuwarten brauchen.

In Vertretung

**Birckholtz**